

Gerichtssaal.

Die Wiener Gemeindeverwaltung als Maschinerie für die Hausherren.

Der Magistratsdirektor als geständiger Hausherren-
anwalt.

Der neue Magistratsdirektor Dr. August R ü c h t e r n hat sich in seinem Eifer, mit dem er beweisen will, daß er ein unbekümmerter Verfechter der Hausherreninteressen und darum würdig sei, der erste Beamte der von den Christlichsozialen verwalteten Stadt zu sein, sogar dazu erlöhnt, einem Wiener Mitbürger, der allerdings den auf Obdachlosmachung der Soldatenfamilien erpichteten Hausherren verhaßt ist, grundlos und mit Ueberschreitung seiner Amtspflicht eine schwere Beleidigung zuzufügen.

Als nach dem Beginn des Krieges nicht wenige Hausherren den Frauen der Eingerückten die Wohnungen kündigten, trotzdem diese Frauen nicht die Mieter waren, war es nötig, den Familien, die nun auf die Straße gesetzt werden sollten, weil der Ernährer im Felde steht, Rechtshilfe zu leisten, die sie vor dem Unglück der Obdachlosigkeit bewahrt; und als die Hausherren verstehen lernten, daß sie die Kündigungen gegen die eingerückten Mieter zu richten haben, mußten für diese vom Gericht Kuratoren bestellt werden. Der Advokat Dr. Fritz W i n t e r, der seine Kanzlei in Favoriten hat, erklärte nun dem Bezirksgericht Favoriten, daß er unentgeltlich als Kurator wirken wolle; seinem Beispiel folgten andere Advokaten des Bezirkes und noch später hat die Advokatenkammer allen Gerichten Wiens eine Liste der Advokaten übergeben, die ebenfalls zur Übernahme der Kuratorenstelle bereit sind. Dr. Winter hatte mit den Kündigungssachen sehr viel zu tun. In einem Tage hatte er nicht weniger als vierzehn Verhandlungen gegen Favoritener Hausherren. Es gelang ihm fast immer, die Kündigungen unwirksam zu machen oder die Hausherren zu deren Zurückziehung zu bewegen und so die Kriegerfamilien vor Obdachlosigkeit zu bewahren. Fast durchwegs hatte er es mit Hausherren zu tun, die von den Frauen trotz dem Militärdienst ihrer Männer die Hälfte des Zinses bekamen, die aber den ganzen Zins wollten, wenn auch die Familien verhungern sollten.

Diese „patriotischen“ Menschenfreunde bekamen nun eine große Wut auf Dr. Winter und das Bezirksamt Favoriten hielt sich für die Behörde, die gegen den Massendelogierungen ver-

hindernden Advokaten „einzuschreiten“ habe. Da sich Wiener Magistratsbeamte in manches einmischen, was sie nichts angeht, besonders wenn es sich um Hausherren handelt, versiegten sich kommunale Mäher von Favoriten dazu, die Frauen vorzuladen und aus ihren Aussagen „Material“ gegen Dr. Winter herauszubekommen. Die Folge dieses jeder geschlichen Grundlage entbehrenden Tuns war, daß erstens der Amtsleiter von Favoriten Magistratsoberkommissär Dr. D w o r s c h a l dem Bezirksvorsteher S r u z a schrieb, daß Dr. Winter wiederholt den Frauen der Eingerückten gesagt habe, sie sollen keinen Zins zahlen und nicht ausziehen, das andere werde er schon machen“. Trotzdem die Sache die Bezirksvorsteherung gar nichts kümmert, teilte sie die angeblichen Aeußerungen des Dr. Winter dem Magistrat mit und sie führte dabei ausdrücklich an, daß sie das zur Wahrnehmung der Interessen

der Hausbesitzer tue. Der Herr Magistratsdirektor Dr. R ü c h t e r n hat hierauf in höchst eigener Person an den Ausschuß und den Disziplinarrat der Advokatenkammer die Anzeige gegen Dr. Winter erstattet. Wenn schon Dr. R ü c h t e r n, trotzdem er Jurist ist, nicht wußte, daß ihn als Amtsperson die Aeußerungen des Dr. Winter ebenso einen Schmarren angehen wie etwa der Umstand, daß jemand auf einen Brief zu wenig Marken geklebt hat, so mußte er doch wissen, daß eine Anzeige an die Advokatenkammer die Beschuldigung enthält, der Advokat habe entweder seine Berufspflichten verletzt oder gegen die Ehre oder das Ansehen seines Berufes verstoßen.

Deshalb klagte Dr. Winter den Dr. R ü c h t e r n beim Bezirksgericht Josefstadt wegen Ehrenbeleidigung. Er schilderte seine Wirksamkeit für die Kriegerfamilien und erklärte, es sei natürlich nicht wahr, daß er den Frauen gesagt habe, daß sie keinen Zins zu zahlen brauchen. Es handle sich um etwas ganz anderes. Die Bezirksvertretung Favoriten habe von den vorgeladenen Frauen der Eingerückten verlangt, sie mögen sich verpflichten, den Zins zu zahlen. Wenn die Frauen das tun, würden sie sich der Gefahr der Obdachlosigkeit aussetzen; denn falls die Frau nicht freiwillig als Vertreter des Mannes, der der Mieter ist, den Zins zahlt, sondern sich zur Zahlung verpflichtet, so könne man sagen, die Frau sei die Mieterin geworden, und man könne ihr kündigen und sie hinauswerfen. Deshalb habe er pflichtgemäß den Frauen geraten, die Verpflichtung nicht zu übernehmen.

Gestern war beim Bezirksgericht Josefstadt die Verhandlung gegen Dr. R ü c h t e r n. Dieser kam nicht selber. Sein Verteidiger Dr. Z e i s a r t führte an, der Magistratsdirektor müsse freigesprochen werden, weil er die Anzeige in Ausübung seiner Pflicht zur Wahrung der ihm anvertrauten Interessen der Hausbesitzer erstattet habe. Nach diesem netten Eingeständnis, das man sich merken muß, wurde Magistratsoberkommissär Dr. D w o r s c h a l als Zeuge vernommen. Er gab an, im Hausherrenverein sei darüber gesprochen worden, daß das Bezirksamt erkläre, die Kriegerfrauen brauchen keinen Zins zu zahlen. (Da hätten also S r u z a und Dr. R ü c h t e r n gegen den Hausherrenverein „einzuschreiten“ müssen.)

Dr. W i n t e r führte aus: Wahrung berechtigter Interessen gibt in Oesterreich nicht die Erlaubnis zur Beleidigung. Aber die Interessen eigenschütiger Hausherren zu wahren ist nicht Pflicht des Magistratsdirektors. Dieser hat unter dem Deckmantel seiner Stellung für die Christlichsoziale Partei Hilfsdienste dadurch geleistet, daß er einen Sozialdemokraten an der Ehre verletzte. Er hat dabei höchst leichtfertig gehandelt, denn er hat gar nicht versucht, die wahren Tatsachen zu erforschen. Er war auch nicht genötigt, die Anzeige zu erstatten, denn der Bezirksvorsteher von Favoriten, dem ich allerdings schon oft unangenehm geworden bin, ist nicht sein Vorgesetzter.

Der Verteidiger Dr. Z e i s a r t entgegnete, der Magistratsdirektor habe nicht die Absicht gehabt, den Dr. Winter zu beleidigen. — Dr. W i n t e r: Er hat es doch nicht getan, damit ich einen Orden bekomme! — Der Verteidiger R ü c h t e r n s gab dann zu: Der juristische Rat, den Dr. Winter erteilt hat, war gesehlich richtig. Ich selbst habe dieselbe Auskunft erteilt und den Leuten nur nahegelegt, anstandslos den vom Unterhaltsbeitrag den Zins zu zahlen.

Bezirksrichter v. S e l l m e r sprach den Dr. R ü c h t e r n frei und begründete das folgendermaßen: Die Erstattung der Anzeige gegen Dr. Winter fiel in den Pflichtenkreis des Magistratsdirektors, denn dessen Pflichtenkreis darf nicht allzu eng begrenzt werden, und wenn auch der Magistratsdirektor nicht ausschließlich die Interessen der Hausbesitzer zu vertreten hat, so hat er doch auch ihre Interessen zu vertreten. Er hat pflichtgemäß die Beschwerde an die Disziplinarbehörde des Dr. Winter weitergeleitet, darin kann eine Ehrenbeleidigung nicht erblickt werden. — Dr. Winter meldete gegen das Urteil die Berufung an.

Der Prozeß hatte jedenfalls das Gute, daß gerichtsbekanntgemäÙ festgestellt wurde, daß die Wiener Gemeindeverwaltung eine Maschinerie zu Gunsten der Hausherren gegen die Familien der Eingerückten ist und daß man nebenbei die merkwürdigen Rechtsanschauungen des Herrn Bezirksrichters v. S e l l m e r kennen gelernt hat.